

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Integriert in STR

OBERBÜRGERMEISTER	
17. NOV. 2020	
Nr.	
1 Zur Kl.	Zur Entscheidung
2 RA/KVB z.w.V.	Zur Entscheidung vorliegen
	5 Antwort durch Unter- schrift vorlegen

JKM

Kopie: 2 BM/KuF, BgA/B, Zan

Nürnberg, 16. November 2020
Antragsteller: Brehm

**Resolution zur Behandlung im Stadtrat
„Kommunales Wahlrecht ermöglichen, demokratische Strukturen stärken“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion bittet um Behandlung angehängter Resolution zum kommunalen Wahlrecht in einer der nächsten Stadtratssitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Kommunales Wahlrecht ermöglichen, demokratische Strukturen stärken

Resolution

Nürnberg ist vielfältig an Lebensentwürfen und Familiengeschichten. Viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte leben zum Teil seit mehreren Generationen in unserer Stadt, prägen sie mit, ziehen hier ihre Kinder groß, arbeiten und tragen bedeutend zur Wertschöpfung mit und zahlen Steuern. Von ihnen dürfen bisher nur Bürger*innen mit dem Pass eines EU-Staates bei Kommunalwahlen mitentscheiden. Wir wollen, dass dieses Recht für alle Menschen gilt, die sich als Teil der Stadtgesellschaft langfristig bei uns niedergelassen haben.

Die meisten demokratischen Parteien bekennen sich zum kommunalen Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger*innen. Gute Beispiele für die politische Beteiligung von Ausländer*innen auf kommunaler Ebene sind inzwischen in vielen Ländern der EU zu finden. So hat Belgien im Jahr 2004 ein passives kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer eingeführt. In Estland verfügen die Bürger*innen der Nicht-EU-Staaten über ein passives Wahlrecht. In Schweden wird Drittstaatsangehörigen, die seit drei aufeinanderfolgenden Jahren in Schweden als Einwohner*innen registriert sind, das kommunale Wahlrecht eingeräumt.

Wir fordern die Staatsregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Integration aller in Bayern wohnenden ausländischen Mitbürger*innen durch die, dem demokratischen Prinzip entsprechende, Einräumung des Kommunalwahlrechtes gefördert wird. Der zugehörigen Einräumung sollte eine mehrjährige Wohnhaftigkeit in Deutschland als Voraussetzung zugrunde gelegt werden.